

Vorlage Nr. 14/0344

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichert Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	08.09.2014	1

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/-innen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der § 6 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13.03.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2012, regelt die Verpflichtung des Bürgermeisters sowie der Rats- und Ausschussmitglieder.

Gem. § 5 Abs. 2 wird die Verpflichtung und Einführung der Stellvertreter des Bürgermeisters und der übrigen Ratsmitglieder vollzogen, indem sie durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit der ihnen vom Bürgermeister vorgeschprochenen Formel folgenden Inhalts bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Gladbeck gewissenhaft erfüllen werde.“

Gleiches gilt entsprechend für die Verpflichtung nicht dem Rat angehörender Ausschussmitglieder durch Ausschussvorsitzende.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Bürgermeister
i.V.

-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: